

# Vollständigkeitsnachweis für Sonderbauten

Im Regelfall werden folgende Unterlagen und Nachweise bei Sonderbauten nach § 65 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 BauO NRW 2018 (im einfachen Baugenehmigungsverfahren) notwendig:

## **Bauvorlagen, die Sie zum Einreichen eines entsprechenden Bauantrages bei der Stadt Münster zwingend benötigen:**

- 2-fach            ausgefüllte und unterschriebene Bauantragsvordrucke
- 2-fach            Lageplan im Maßstab 1:500
- 2-fach            Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - § 3 Abs. 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (nur im Bereich eines Bebauungsplanes)
- 2-fach            Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
- 2-fach            Auszug aus der deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000  
(nur bei Vorhaben nach §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches)
- 2-fach            Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansichten) im Maßstab 1:100
- 2-fach            Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 2-fach            unterschriebene Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 2-fach            unterschriebene Betriebsbeschreibung auf amtlichem Vordruck (nicht bei Wohnhäusern)
- 2-fach            Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 2-fach            Bei baulichen Anlagen die nicht Gebäude sind: z. B. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer
- 3-fach            Brandschutzkonzept eines staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brand-schutzes gemäß § 9 BauPrüfVO in Verbindung mit § 54 Absatz 1 BauO NRW 2018
- 1-fach            Nachweis der Bauvorlageberechtigung
- 1-fach            Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG
- 1-fach            Erhebungsbogen für die Baustatistik  
(erhältlich im Bauordnungsamt, Kundenzentrum oder Zimmer 31)

**Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen (z. B. Fachgutachten o. ä.) bleibt ausdrücklich vorbehalten!**

## **Weitere Bauvorlagen, die einer Erleichterung und Beschleunigung dienen:**

- 1-fach            Planungsrechtliche Auskunft
- 1-fach            Darstellung der Barrierefreiheit nach § 49 BauO NRW 2018